

Kammerreport 3/2019

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

**Bericht von der Kammer-
versammlung 2019**
Präsidium und Vorstand neu
gewählt

2

**Kammermedaille
an Sabine Kapell und
RA Peter Gierhardt
verliehen**

3

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

**So vermeiden Sie im Urlaub
die Haftungsgefahr beim beA**
Verpflichtende elektronische
Einreichung in Arbeits-
gerichtssachen in Schleswig-
Holstein

5 / 6

beA-Umlage 2020

8

AUSBILDUNG

**Ergebnisse der Abschluss-
prüfungen 2019**

10

**Bericht von der Sitzung
des Berufsbildungs-
ausschusses mit Prüfungs-
terminen 2021–2023**

12

In Ausgabe 3/ 2019

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

- 2 Bericht von der Kammerversammlung 2019
- 2 Präsidium und Vorstand neu gewählt
- 2 Neu im Vorstand
RAin Katja Kassel, Erfurt
- 3 Kammermedaille an Sabine Kapell und RA Peter Gierhardt verliehen
- 4 Aus dem Terminkalender der RAK

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

- 5 So vermeiden Sie im Urlaub die Haftungsgefahr beim beA
- 6 Vorzeitige Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein
- 7 AGH Berlin
Klage wegen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im beA abgewiesen
- 7 eEB
Empfangsbekanntnis? Bitte nur elektronisch zurück!
- 8 Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der BRAK-Hauptversammlung am 10.05.2019 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2020
- 8 AGH Thüringen
Tätigkeit als Justitiar im Rechtsamt einer Stadt steht der Zulassung als Syndikusanwalt entgegen
- 8 JVA Tonna bietet Terminvereinbarung per E-Mail
- 9 Akteneinsichtportal des Bundes und der Länder
- 9 Können Rechtsanwälte bei Verstößen gegen die DS-GVO abgemahnt werden?
- 9 Aktualisierte Hinweise zur Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit

AUSBILDUNG

- 10 Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2016–2019
Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2019
- 11 Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2016–2019
Zentrale Lossprechungsfeier in Erfurt
- 11 Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgänge 2018–2021 und 2019–2022
Die Gedanken sind frei — endlich!
- 12 Bericht von der Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 13.11.2019
- 12 Forum Berufsstart 2019 – die Ausbildungsmesse

PERSONALIEN

- 13 Mitgliedernachrichten
für den Zeitraum 6. Juni 2019 bis 13. November 2019

WEITERE INHALTE

- 15 20. Mundiavocat – Fußballweltmeisterschaft der Anwälte
30.05.2020–07.06.2020 in Marrakesch, Marokko
- 15 Aufruf zur Weihnachtsspende 2019 – Hilfe für Anwälte in Not

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen dieses Jahres liegen hinter uns. Die Wahlbeteiligung ist erfreulicherweise deutlich gestiegen und die Ergebnisse lassen nicht erwarten, dass die Arbeit kompliziert würde. Sie merken, die Rede ist nicht von der Politik sondern von unserer Kammer. Auch wenn ich mir persönlich noch ein besseres Ergebnis bei der Wahlbeteiligung zu unserer Vorstandswahl als die knapp 30 % gewünscht hätte, liegen wir damit doch im oberen Drittel im Kammervergleich und zu meiner großen Überraschung weit vor den Kammern, die von der Möglichkeit der elektronischen Wahl gebraucht gemacht haben. Der von der RAK Thüringen (mit) initiierte Weg, das Wahlverfahren zu ändern, ist für die Legitimation der Vertreter unserer Selbstverwaltung ein echter Gewinn, auch wenn das Wählen etwas teurer ist als bisher. Allen Kandidatinnen und Kandidaten danke ich herzlich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und das damit bekundete Interesse am Wohl und Wehe der Kammer. Den (wieder-)gewählten Vorstandsmitgliedern gratuliere ich und freue mich auf die weitere vielfältige Arbeit.

Ein Teil dieser Vorstandsarbeit besteht auch darin, Berufsaufsicht zu führen und bei der Verletzung von Berufspflichten aktiv zu werden. Nun gibt es Fälle, bei denen irgendwie klar ist, dass eingeschritten werden muss. Es gibt aber auch Berufspflichten, bei deren Nichteinhaltung nicht so leicht nachvollziehbar erscheint, warum der Verstoß unmittelbare aufsichtsrechtliche Konsequenzen haben muss. Eine solche Pflicht ist die passive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches, die doch in erster Linie dem „Nichtnutzer“ selbst ein erheb-

liches Haftungs- und Schadensrisiko verschafft. Uns ist aber bekannt, dass in anderen Kammerbezirken seitens des jeweils zuständigen Ministeriums Nachfragen zur Anzahl der „Nichtregistrierten“ und den angedachten Maßnahmen formuliert werden. Auch wenn ein unmittelbares Eingreifen durch das Ministerium nicht möglich sein dürfte, ist die Richtung klar und die Kammer kann sich der nötigen Schritte auch nicht entziehen (und will es auch nicht). Allerdings: Eine berufsrechtliche Maßnahme wegen einer fehlenden Anmeldung bei einem Postfach, das für jeden Anwalt, jede Anwältin existiert und nicht zuletzt auch bezahlt wird? Das kann doch kein Betroffener wollen. Wer allerdings die Chance jetzt nicht nutzt, der muss dann bei Bekanntwerden des Versäumnisses auch mit dem Einschreiten der Kammer rechnen. Zu wünschen wäre sicher auch, die aktive Nutzung bereits jetzt „zu üben“. Diese Vorbereitung auf die alsbald bestehende Pflicht zur elektronischen Einreichung wäre übrigens auch eine Übung für die Justiz. Leider sehen wir aktuell auch von dort noch die eine oder andere Schwierigkeit in der Umsetzung auch bei so wesentlichen Fragen, wie ein so eingereichter Schriftsatz nun aussehen muss und welche „Unterschrift“ auf das Dokument muss. Hier muss unbedingt eine klare Linie mit der Justiz verabredet werden. Wir arbeiten daran.

Große Frustration – so muss man es wohl nennen – herrscht allenthalben im Bezug auf die nach wie vor nicht umgesetzte RVG-Erhöhung. Das Präsidium, Vertreter der örtlichen Anwaltsvereine und der Landesverband des DAV sind in einer gemeinsamen Sitzung zu der Auffassung gelangt, den Druck auf die

Politik auf allen Ebenen erhöhen zu wollen, ja förmlich zu müssen, um unserem berechtigten Anliegen Gehör zu verschaffen. Die besondere Rolle der Anwaltschaft in unserem Rechtsstaat muss endlich auch wieder angemessen gewürdigt und eben auch vergütet werden. Wenn Gerichte der Ziviljustiz aufgrund der zurückgegangenen Eingangszahlen zum Teil bereits zum Klagen auffordern, wird deutlich, dass Rechtsstaat nicht nur Strafjustiz bedeutet und fehlendes Klagen auch für die Richterschaft zum „Problem“ werden kann. Ist es zu viel verlangt, wenn wir auch aus diesem Teil der Justizfamilie Unterstützung einfordern, wie dies umgekehrt bei der Forderung nach Schaffung neuer Stellen und angemessener Richterbezahlung erfolgt ist? Ich meine Nein!

Um unserer Forderung nach der überfälligen Anhebung (mehr als ein Inflationsausgleich wäre es ja gar nicht) Nachdruck zu verleihen, wenden Sie sich an Ihre örtlichen Abgeordneten. Erklären Sie vor Ort die Lage und unterstützen Sie das Anliegen auf breiter Basis. Lassen Sie keine Gelegenheit aus, auf die Notwendigkeit hinzuweisen.

Zu guter Letzt aber wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern eine hoffentlich nicht ganz so stressige Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan H. Kestel'.

Herzlich Ihr
Jan Helge Kestel
Präsident

Bericht von der Kammerversammlung 2019

Am 05.09.2019 fand in Erfurt die diesjährige Kammerversammlung statt. Teilgenommen haben 59 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Thüringen.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten wurde der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedacht.

Die Beschlussfähigkeit der Kammerversammlung wurde festgestellt.

Es erfolgte sodann die Ehrung von Rechtsanwalt Peter Gierhardt für seine langjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Thüringer Anwaltsgericht mit der Kammermedaille der RAK Thüringen (vgl. Bericht auf Seite 3)

Im Anschluss hieran erfolgte unter Bezugnahme auf die im Vorfeld bereits übersandten Unterlagen der Bericht des Präsidenten. Präsident Kestel informierte u. a. auch über die Entscheidung der BRAK im Vergabeverfahren, betreffend die Übernahme und Wei-

terentwicklung, den Betrieb und den Support der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer, der Bietergemeinschaft *Westernacher Solutions GmbH* und *rockenstein AG* den Zuschlag zu erteilen. Die von der BRAK mit der bisherigen Dienstleisterin *Atos Information Technology GmbH* geschlossenen Verträge über die Entwicklung, den Betrieb und den Support des *beA* laufen zum 31.12.2019 aus.

Des Weiteren informierte Präsident Kestel die Anwesenden über das Engagement des Vorstandes, bei der Landesregierung die Notwendigkeit einer gebotenen Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren durch Änderung des RVG in den Fokus zu rücken. Ebenfalls wurden die geplanten Änderungen der BRAO durch den Präsidenten thematisiert. Hier erfolgte u. a. die eindringliche Warnung davor, durch Änderungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht ein Einfallstor für die Aufgabe des Fremdbesitzverbotes zu schaffen.

Es folgten die Berichte des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer. Nach der Aussprache zu den Berichten wurde dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Nach der Vorstellung und der Aussprache zum Haushaltsplan 2020 wurde dieser in Form der der Einladung zur Kammerversammlung beigefügten Anlage beschlossen.

Es folgten Berichte der Abteilungsvorsitzenden über die Arbeitsarbeit im Berichtsjahr. Im Anschluss stellten sich die auf der Kammerversammlung anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahl 2020 vor.

In der nachfolgenden Wahl der Rechnungsprüfer wurden Rechtsanwalt Uwe Albus und Rechtsanwältin Christina Pelikowsky als Rechnungsprüfer erneut gewählt. Zu stellvertretenden Rechnungsprüfern wurden Dirk Götze und Dr. Peter Helkenberg gewählt.

Die Kammerversammlung 2019 endete um 17:10 Uhr.

Präsidium und Vorstand neu gewählt

In seiner konstituierenden Sitzung am 23.10.2019 oblag es dem Vorstand, das Präsidium für die seit dem 01.11.2019 geltende Wahlzeit des neu gewählten Vorstandes zu bestimmen. Präsidium und Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen setzen sich seit dem 01.11.2019 wie folgt zusammen:

Präsidium

Präsident: RA Jan Helge Kestel, Erfurt
 Vizepräsident: RA Stefan Buck, Erfurt
 Schatzmeister: RA Andreas Klemt, Mühlhausen
 Schriftführer: RA Henning Schneider, Schleusingen
 Weiteres Präsidiumsmitglied: RAin Sabine Möhler, Meiningen

Weitere Vorstandsmitglieder

RAin Birgit Anuschek, Erfurt
 RA Dr. Matthias Fertig, Erfurt
 RAin Katja Kassel, Erfurt
 RA Mathias Morasch, Mühlhausen
 RAin Theresa Nentwig, Arnstadt
 RA Peter-Michael Rode, Pößneck
 RAin Annette Steuber, Gera
 RA Dr. Wolfgang Weisskopf, Erfurt
 RA Markus Wolf, Erfurt

RA Dr. Andreas Schäfer stand bei den Wahlen zum Vorstand nicht mehr für eine Neuwahl zur Verfügung. Auch an dieser Stelle dankt der Vorstand ihm für seine kompetente ehrenamtliche Mitarbeit während seiner vierjährigen Amtszeit.

Neu im Vorstand
**RAin Katja Kassel,
 Erfurt**



Ich bin 1975 in Erfurt geboren. Als gebürtige Erfurterin hat es mich zum Studium zunächst an die Friedrich-Schiller-Universität in Jena und später an die Julius-Maximilians-Universität nach Würzburg verschlagen. In Würzburg habe ich auch mein Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen abgelegt. Mein Referendariat habe ich im Amts- und Landgerichtsbezirk Schweinfurt absolviert. Seit 2005 bin ich als Rechtsanwältin zunächst in eigener Kanzlei, später in der Sozietät *Kassel & Weber Rechtsanwälte* in Erfurt tätig. Ich bin Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Familienrecht. Als Familienrechtlerin wirke ich außerdem intensiv im Erfurter Arbeitskreis „Kinder bei Trennung und Scheidung“ mit.

Ehrenamtlich engagiere ich mich in mehreren Vereinen. Darüber hinaus bin ich Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Familienrecht“ im Deutschen Anwaltverein. Seit 2017 gehöre ich der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Thüringen an.

Kammermedaille an Sabine Kapell und RA Peter Gierhardt verliehen

Sabine Kapell und Rechtsanwalt Peter W. Gierhardt wurden für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement in der Rechtsanwaltskammer Thüringen mit der Kammermedaille ausgezeichnet.

Sabine Kapell ist seit März 1989 als Lehrerin an der Berufsschule Mühlhausen tätig und bildet dort seit 1993 Rechtsanwaltsfachangestellte (bis 1998 Rechtsanwaltsgehilfinnen) aus. Mit Beginn der eigenständigen Ausbildung durch die RAK Thüringen im Jahr 1994 ist Sabine Kapell die „Frau der ersten Stunde“ und wurde gleich 1994 in den ersten Berufsbildungsausschuss und in den ersten Prüfungsausschuss aufgenommen. Dort prägt sie seitdem die Ausschusstätigkeiten.

Heute ist sie zudem Fachbereichsleiterin Rechtsanwaltsfachangestellte und Fachberaterin Rechtsanwaltsfachangestellte für das Land Thüringen. Als solche gehörte sie als Vertreterin Thüringens dem Bundessachverständigenausschuss für die Erstellung des seit dem 01.08.2015 gültigen „Kultusministerkonferenz-Rahmenlehrplanes für die RenoPats“ an und war in diesem Aus-

schuss zwei Jahre tätig. In Umsetzung dieses neuen Rahmenlehrplanes hat sie sodann den Thüringer Lehrplan geschrieben. Sie ist gleichzeitig Vorsitzende der Thüringer Lehrplankommission.

Wie gut Sie nicht nur bei Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bei ihren Schülern / Absolventen ankommt und diese auch motiviert, den Blick „über den Teller- rand“ zu wagen, zeigt der Bericht auf Seite 11 dieses Heftes über eine Exkursion der Schüler in die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

Rechtsanwalt Peter W. Gierhardt erhielt nach dem Jura- studium in Hamburg und Mainz im Jahr 1987 die Zulassung zum Landgericht Wiesbaden. Im Jahr 1995 erfolgte der Wechsel in den Kammerbezirk Thüringen. Dort ist er seitdem in Gera als Anwalt tätig. Im Jahr 1996 wurde er zum ehrenamtlichen Richter an das Thüringer Anwaltsge- richt berufen. Seit 2000 ist er dort Vorsitzender der ersten Kammer und gleichzeitig der geschäftsleitende Vorsitzen- de dieses Gerichtes. Nach 22 Jahren Tätigkeit für dieses Gericht endete seine Berufung am 07.09.2018.



Verleihung der Kammermedaille an Sabine Kapell am 21.06.2019 im Kressepark Erfurt
Neben Frau Kapell (von links):
Vizepräsident RA Stefan Buck und
Präsident RA Jan Helge Kestel



Verleihung der Kammermedaille an RA Peter W. Gierhardt durch Präsident RA Jan Helge Kestel während der Kammerversammlung am 05.09.2019 in Erfurt

Aus dem Terminkalender der RAK

| Juni 2019 | | Oktober 2019 | |
|----------------|--|---------------|--|
| 7. | Ordentliche Mitgliederversammlung des DAI in Frankfurt am Main | 23. | Vorstandssitzung in Erfurt |
| 14. | Übergabe der Rechtsanwaltsfachangestelltenbriefe in Erfurt | 24. | 78. Tagung der Gebührenreferenten in Koblenz |
| 17. | Schatzmeisterkonferenz in Berlin | 25. | 157. BRAK-Hauptversammlung in Düsseldorf |
| 21. | Sommerfest der Rechtsanwaltskammer Thüringen in Erfurt | November 2019 | |
| 26. | Vorstandssitzung in Erfurt | 4. | 1. Sitzung der 7. Satzungsversammlung in Berlin |
| August 2019 | | 5. | Sitzung des Thüringer Beirats für alternative Konfliktlösung in Erfurt |
| 12. | Treffen mit dem Landesverband der Freien Berufe in Erfurt | 8. | 2. Konferenz „Anwalt im Blick der Wissenschaft“ in Hannover |
| 21. | Sommerfest der Steuerberaterkammer | 9. | Festliche Matinee „30 Jahre friedliche Revolution“ in Erfurt |
| 28. | Präsidiumssitzung in Erfurt | 13./14. | Berufsausbildungsmesse „Forum Berufsstart“ in Erfurt |
| 29. | Jahresempfang von IHK und Handwerkskammer in Weimar | 19. | Jahresgespräch des Präsidiums mit den Vorsitzenden der örtlichen Anwaltvereine in Erfurt |
| September 2019 | | 20. | Vortragsveranstaltung der Erfurter Juristischen Gesellschaft: „Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt – mehr als ein Standortwechsel“ in Erfurt |
| 5. | Kammerversammlung in Erfurt | 22. | Amtseinführung Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D., als Schlichter der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin |
| 6. | Geschäftsführerkonferenz in Köln | | |
| 10. | Treffen des Thüringer Beirates für alternative Konfliktlösung mit einer Abordnung aus Kasachstan in Erfurt | | |
| 19. | DAV-Expertenforum ReNo in Berlin | | |
| 30. | Gemeinsame Präsidiumssitzung mit den RAKn Sachsen und Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) | | |



So vermeiden Sie im Urlaub die Haftungsgefahr beim beA

Das Arbeitsgericht Lübeck hat mit Verfügungen vom 10.10.2018 (Az. 6 Ca 2050/18) und vom 19.06.2019 (Az. 6 Ca 679/19) auf Fallstricke bei der Nutzung des beA in der Urlaubszeit hingewiesen.

Auch wenn eine Klage elektronisch bei Gericht eingereicht wird, muss der RA das gesetzliche Schriftformerfordernis erfüllen.

Die bei Einreichung auf herkömmlichem Weg erforderliche eigenhändige Unterschrift und physische Übergabe des Schriftsatzes können in der digitalen Welt des beA auf zwei verschiedene Weisen ersetzt werden: Entweder wird eine qualifizierte elektronische Signatur der verantwortenden Person an der Schriftsatzdatei angebracht. Der Versand der Schriftsatzdatei kann dann durch einen beliebigen Dritten erfolgen. Oder der Schriftsatz wird über einen „sicheren Übermittlungsweg“ (beA) mit einer einfachen Signatur der verantwortenden Person eingereicht. In diesen Fällen muss die verantwortende Person (der / die Postfachinhaber(in) die Schriftsatzdatei persönlich versenden.

Enthält die Klage den Namenszug eines Rechtsanwalts (einfache Signatur) und übermittelt ein anderer Rechtsanwalt über seinen eigenen beA-Zugang die Klage, ohne sie eigens qualifiziert zu signieren, so ist die Klage nicht wirksam bei Gericht eingegangen. Hierauf hat das Arbeitsgericht Lübeck am 10.10.2018 hingewiesen.

Die einfache Signatur und die Übermittlung des Schriftsatzes per beA erfordern die Personidentität, so dass sich in diesem Fall im Schriftsatz am Ende der Namenszug des übermittelnden Rechtsanwalts finden müsse.

Mit Hinweis vom 19.06.2019 hat dasselbe Arbeitsgericht auf Folgendes hingewiesen: Übergebe der vertretene Rechtsanwalt seinem Vertreter für die Vertretungszeit seine beA-Karte und seine PIN, spreche vieles dafür, dass die Einreichung eines Schriftsatzes durch den Vertreter über beA mittels beA-Karte und PIN des Vertretenen – also nicht über eine Mitarbeiterkarte – unwirksam sei.

Der vertretene Anwalt hatte einen Schriftsatz vorbereitet und beendet mit: „... (in seiner Abwesenheit unterzeichnet von B, Rechtsanwältin)“. Der Schriftsatz wurde sodann über den beA-Zugang des vertretenen Rechtsanwalts mittels dessen PIN ohne qualifizierte Signatur übersandt. Das Gericht stellte fest, dass auch hier die Übersendung an das Gericht daran krankte, dass keine Identität zwischen dem Übersender (beA-Account des Vertretenen) und der einfach Signierenden (Vertreterin) bestand. Gravierender sei aber die Weitergabe der persönlichen beA-Karte des Rechtsanwalts samt PIN an eine andere Person. Dies ist gem. § 26 Abs. 1 Rechtsanwaltsverzeichnis- und postfachverordnung (RAVPV) ausdrücklich verboten worden.

Wie können Kammermitglieder sich im Urlaub wirksam per beA vertreten lassen?

beA und Vertretung

Berufsrechtlich bestehen keine Bedenken dagegen, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einer Sozietät sich im beA gegenseitig zum Zugriff auf das Postfach berechtigen. Die Rechtevergabe an einen Kollegen funktioniert technisch aber nur dann, wenn sich auch dieser Kollege bereits erstregistriert hat, zu erkennen an dem Status „vollständig aktiv“:

Einrichtung (Berechtigung) des Vertreters im eigenen beA:

1. Rufen Sie dazu in den Einstellungen ihres beA unter der Überschrift „Postfachverwaltung“ die Benutzerverwaltung auf. Zur Rechtevergabe holen Sie sich zunächst das zu berechtigende Profil der Kollegin oder des Kollegen über die Befehle Suche und Benutzer im Postfach.
2. In der nachfolgenden Suchmaske füllen Sie mindestens ein Suchfeld aus, bei den Eingabefeldern geben Sie mindestens zwei Zeichen ein. Am sichersten ist es, von der Kollegin / dem Kollegen dessen SAFE-ID zu erfragen und nur nach dieser zu suchen. Die SAFE-ID können Sie auch über das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis abfragen. Oder Sie geben die Vor- und Nachnamen sowie die RAK des Kollegen an.
3. Lösen Sie die Suche aus. Markieren Sie im Suchergebnis das zu berechtigende Profil. Klicken Sie oben auf den Button „Rechte-Zuordnungen eines Benutzers verwalten“. Im nachfolgenden Fenster sollte die SAFE-ID und / oder der Benutzername des zu berechtigenden Kollegen überprüft werden.
4. Klicken Sie anschließend oben auf den Button „Neues Recht zuordnen“. Wählen Sie Ihr Postfach aus, vergeben Sie spezifische Rechte (vgl. hierzu beA-Newsletter 10/2017) und in echten Vertretungsfällen legen Sie einen Gültigkeitszeitraum fest. Schließen Sie ab mit „Speichern und zurück“.
5. Schalten Sie nun noch das oder die Sicherungsmittel frei, mit denen sich der Kollege am beA anmeldet, damit er die Nachrichten auch entschlüsseln kann – in der Regel wird das die beA-Karte sein. Klicken Sie innerhalb der Postfachverwaltung dazu auf den Button „Sicherheitstoken freischalten“, wählen Sie den oder die Sicherheitstoken aus und wählen Sie den Button „Zertifikate freischalten“. Sie müssen nun mindestens einmal die PIN ihrer beA-Karte über die Tastatur des Computers oder über den Kartenleser eingeben.¹

¹ Die Darstellung im beA-Newsletter 16/2018 vom 07.09.2018 unter „Gleich mal Rechte für den Anwalt“, an die sich die Beschreibung hier der Rechtevergabe anlehnt, enthält noch die passenden Abbildungen auf dem beA und beschreibt zudem, wie die Rechte wieder entzogen werden können.
Link: <https://content1.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/2018/ausgabe-16-2018-v-07092018.news.pdf>

Damit können die so berechtigten Anwälte sich den Posteingang der Kollegen anzeigen lassen und ggf. die Vertretung übernehmen.

Sofern der sachbearbeitende Vertreter für seinen Kollegen einen Schriftsatz versenden muss, stehen – bezogen auf das beA – dafür zwei Übermittlungswege zur Auswahl: entweder aus dem eigenen Postfach (des Vertreters) oder (mit entsprechenden Rechten) aus dem Postfach des abwesenden, zu vertretenden Kollegen.

Wird das Postfach des vertretenen Kollegen für den Versand gewählt, muss bei Schriftsätzen auch nach dem 1.1.2018 weiterhin die qualifizierte elektronische Signatur des Vertreters angebracht werden. Die Vertretung kann also nur gelingen, wenn der Vertreter eine eigene Signaturkarte hat (z. B. die „beA-Karte SIGNATUR“).

Auch die Mitarbeiter im Sekretariat können zum Zugriff auf das Postfach der abwesenden Kolleginnen und Kollegen berechtigt werden, um eingehende Nachrichten kontrollieren und ggf. an den sachbearbeitenden Kollegen weiterleiten zu können. Vgl. hierzu BRAK-Newsletter 4/2017 vom 25.01.2017.

beA und Bestellung eines Vertreters

Sobald die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt die Vertreterbestel-

lung der Rechtsanwaltskammer anzeigt gem. § 53VI BRAO bzw. diese auf Antrag einen Vertreter bestellt gem. § 53 II 3 BRAO, wird der Vertreter auch im beA des Rechtsanwalts mit der Rolle eines Mitarbeiters angelegt und dazu berechtigt, die Nachrichtenübersicht zu öffnen. Der Vertretene kann weitere Rechte vergeben. In den Fällen, in denen der Anwalt etwa aufgrund eines schweren Unfalls an der Berufsausübung gehindert ist, bestellt die RAK im Bedarfsfall einen Amtsvertreter gem. § 53 V BRAO. Ihm kann der Zugriff auf das Postfach des Vertretenen nur mit dem Recht „Nachrichtenübersicht öffnen“ eingeräumt werden. Er muss sich unter Verweisung auf sein Amt an die Absender wenden und um erneute Übersendung in das eigene Postfach bitten. Weitere Informationen im BRAK-Newsletter 12/2017 vom 22.03.2017.

Aktive Nutzungspflicht

Spätestens ab dem 01.01.2022 sind nach dem ERV-Gesetz alle Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Dokumente den Gerichten elektronisch zu übermitteln.

Allerdings können die Bundesländer per Rechtsverordnung diese Nutzungspflicht von 2022 auf 2020 oder auf 2021 vorziehen.

Abdruck aus Kammerton der RAK Berlin Ausgabe 10/2019 mit freundlicher Genehmigung der RAK Berlin

Vorzeitige Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein teilt mit, dass das Land von der Möglichkeit des Art. 24 Abs. 2 ERVGerFöG Gebrauch machen und die Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) für professionelle Einreicher in der Arbeitsgerichtsbarkeit auf den 01.01.2020 vorziehen wird.

Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten der im Folgenden abgedruckten Pressemitteilung des Ministeriums vom 26.11.2019:

Verpflichtende elektronische Einreichung in Arbeitsgerichtssachen kommt zum Jahreswechsel

Schleswig-Holstein wird zum 1. Januar 2020 in der Arbeitsgerichtsbarkeit vorzeitig eine Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Kraft setzen. Eine entsprechende Landesverordnung wird von Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack im Dezember ausgefertigt und im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden. Damit sind ab 1. Januar 2020 alle sogenannten professionellen Einreicher – also Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse – verpflichtet, vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen bei den Arbeitsgerichten Kiel, Flensburg, Neumünster, Elmshorn und Lübeck sowie bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein ausschließlich elektronisch einzureichen.

„Wir beseitigen damit einen Anachronismus“, erklärte die Justizministerin. „Bislang haben professionelle Einreicher Schriftsätze elektronisch erstellt, ausgedruckt und in Papierform ans Gericht übermittelt, obwohl die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung besteht. Bei Gericht müssen die Schriftsätze dann wieder personal- und zeitaufwändig eingescannt werden, wie es für die bei allen Arbeitsgerichten in Schleswig-Holstein eingeführte elektronische Aktenführung erforderlich ist. Privatpersonen sind von der verpflichtenden elektronischen Einreichung nicht betroffen und können – wie bisher auch – Schriftsätze in elektronischer Form oder in traditioneller Papierform bei den Arbeitsgerichten einreichen“, betonte Sütterlin-Waack.

Zur Gefahr eines zeitweiligen Ausfalls der elektronischen Kommunikationswege erklärte die Ministerin: „Hier hat der Gesetzgeber Vorsorge getroffen: Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, dann ist eine Übermittlung von Schriftsätzen nach den allgemeinen Regelungen – d. h. auch in Papierform – ersatzweise zulässig.“

Das Vorziehen der verpflichtenden elektronischen Einreichung setzt den Schlusspunkt unter eine erfolgreiche und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgerichte engagiert betriebene Umstellung der schleswig-holsteinischen Arbeitsgerichte auf die elektronische Aktenführung. Schleswig-Holstein ist damit bundesweiter Vorreiter bei der Digitalisierung der Justiz und führt die verpflichtende elektronische Einreichung als erstes Bundesland ein. Spätestens zum 1. Januar 2022 müssen die anderen Bundesländer folgen.

Quelle: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Kiel

AGH Berlin

Klage wegen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im beA abgewiesen

Der AGH Berlin hat in seinem Urteil vom 14.11.2019 – I AGH 6/18 die durch die Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. unterstützte Klage gegen die Bundesrechtsanwaltskammer wegen Unterlassung des Betriebens des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abgewiesen.

Der AGH Berlin verneinte einen gegen die Bundesrechtsanwaltskammer gerichteten Anspruch darauf, dass diese das besondere elektronische Anwaltspostfach in einer bestimmten Weise konzipiert und betreibt. Namentlich könnten die Kläger nicht verlangen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (ausschließlich) mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung betrieben wird. Aus diesem Grund bestehe auch kein Anspruch darauf, dass die Bundesrechtsanwaltskammer es unterlasse, das beA ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu betreiben. Der AGH Berlin führt weiter aus, dass das positive Recht es zurzeit nicht erfordere, das beA mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu konzipieren und zu betreiben.

Darüber hinaus führt der AGH Berlin aus, dass sich die Vorgabe einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nicht aus der Gesetzeslage, namentlich aus der BRAO und der ZPO, ergebe. Eine bestimmte Kryptographie sei nicht vorgeschrieben. Das Erfordernis einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ergebe sich auch nicht mittelbar aus der gesetzlichen Verpflichtung, ein „sicheres Verfahren“ zu implementieren (s. § 31 a BRAO). Sicherheit sei als relativer Zustand der Gefahrenfreiheit anzusehen, so dass Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen sein müssten. Der Senat beurteilt die Architektur des beA auf der Grundlage des Rechts- und Streitstandes als im Rechtssinne sicher. Auch eine Grundrechtsverletzung der Kläger wird verneint.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der AGH Berlin hat wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache die Berufung zugelassen.

Quelle: BRAK

eEB

Empfangsbekanntnis? Bitte nur elektronisch zurück!

Für die Anwaltschaft bedeutet die Rückgabe des neuen elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB) eine größere Umstellung als gedacht. Aus der Justiz ist immer wieder zu hören, dass elektronisch angeforderte Empfangsbekanntnisse nicht zurückgegeben werden. Zuweilen übersehen Anwältinnen und Anwälte oder ihr Kanzleipersonal schlicht, dass ein eEB angefordert wurde. Oder ihnen ist nicht bewusst, dass das Empfangsbekanntnis, wenn es elektronisch angefordert wurde, auch elektronisch abzugeben ist – und dann werden zuweilen sogar die alten Formblätter oder selbst verfasste Empfangsbekanntnisse per beA, E-Mail, Fax oder Post an das Gericht gesandt.

Die Pflicht zur elektronischen Abgabe verbirgt sich hinter dem Satz „Die Zustellung nach Absatz 3 [also: Zustellung als elektronisches Dokument] wird durch ein elektronisches Empfangsbekanntnis nachgewiesen.“ in § 174 IV ZPO. Und dieses besteht eben nicht aus einer E-Mail oder beA-Nachricht, sondern aus einem strukturierten, maschinenlesbaren Datensatz, auch das sieht § 174 IV ausdrücklich vor.

Wird ein Empfangsbekanntnis nicht auf diese Weise zurückgegeben, birgt das Risiken: Die Zustellung könnte nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, Rechtsmittelfristen sind nicht zuverlässig zu berechnen. Natürlich könnte man den Standpunkt einnehmen, der Zweck des Empfangsbekanntnisses werde ja trotzdem erfüllt, auch wenn es nicht in der vorgeschriebenen Form abgegeben wurde: Der Anwalt habe dokumentiert, dass er Kenntnis von dem zuzustellenden Schriftstück nehmen und die Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung darauf einrichten konnte. Aber der Zweck des neu gefassten § 174 ZPO ist eben, die automatisierte Verarbeitung von Empfangsbekanntnissen in den Gerichtsgeschäftsstellen zu ermöglichen.

Darauf, ob möglicherweise eine Heilung in Betracht kommt, wenn Sie das elektronisch angeforderte Empfangsbekanntnis anders als in der vorgesehenen Form – also: als eEB – zurückgeben, sollten Sie es besser gar nicht erst ankommen lassen. Geben Sie einfach ein eEB ab!

Wie man das eEB abgibt, können Sie hier nochmals nachlesen: <https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/2018/ausgabe-20-2018-v-04102018.news.html#hl165608> (Empfangsbekanntnis: Wie bisher ..., aber elektronisch; Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach, Ausgabe 20/2018 v. 04.10.2018) <https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/2019/ausgabe-18-2019-v-1652019/> (Wo bleiben sie, die Empfangsbekanntnisse? Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach, Ausgabe 18/2019 v. 16.05.2019)

Achtung: Der Präsident des Landgerichts Fulda bat, darauf hinzuweisen, dass Anwälte/innen, die das eEB nicht zurücksenden, zukünftig zunächst schriftlich auf ihre anwaltlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Rücksendeverpflichtung hingewiesen werden. Im Wiederholungsfall werden Zustellungen an die betreffenden Anwälte/innen nur noch per ZU vorgenommen.

Quelle: Der Newsletter zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach, Ausgabe 23/2019 v. 21.06.2019

Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der BRAK-Hauptversammlung am 10.05.2019 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2020

Gemäß dem in der Kammerversammlung 2014 beschlossenen § 1 a) der Beitragsordnung der RAK Thüringen ist künftig neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobene Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht. Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerreport der RAK Thüringen bekanntzumachen, was hiermit wie folgt geschieht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung am 10.05.2019 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern je Mitglied abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf € 70,00 je Mitglied für das Jahr 2019 festzusetzen.

Die Umlage in Höhe von € 70,00 ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche am 1. Januar 2020 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen sind. Die Umlage ist zum 1. Februar 2020 mit dem Kammerbeitrag für 2020 zur Zahlung fällig.

Erfurt, 05.06.2019
gez. Kestel, Präsident

JVA Tonna bietet Terminvereinbarung per E-Mail

Seit dem 1. August besteht für Rechtsanwälte die Möglichkeit, Termine für Besuche bei Gefangenen auch per E-Mail zu vereinbaren.

Die E-Mail-Adresse für die Anfrage nach Besuchsterminen lautet: terminvereinbarung@jvatonna.thueringen.de. Sie erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung. Erst mit Terminzusage wird dieser verbindlich. Bei einer Absage werden Ihnen nach Möglichkeit Alternativtermine vorgeschlagen.

Zu den Telefonsprechzeiten Montag bis Donnerstag, jeweils von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die JVA Tonna teilt weiterhin mit, dass die Bearbeitung der Anträge eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und daher eine Terminbestätigung nur erfolgen kann, wenn zwischen der Anfrage und dem geplanten Termin mindestens zwei Werktage liegen.

AGH Thüringen

Tätigkeit als Justitiar im Rechtsamt einer Stadt steht der Zulassung als Syndikusanwalt entgegen

Der Thüringer AGH hat in seinem Urteil vom 24.05.2019 – AGH 2/17 entschieden, dass die Tätigkeit einer Justitiarin im Rechtsamt einer Stadt zwar die in § 46 Abs. 3 BRAO genannten Kriterien an eine anwaltliche Tätigkeit erfüllt, aber aufgrund der im zu entscheidenden Fall vorhandenen Staatsnähe ein Zulassungsversagungsgrund vorliegt.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die bei der RAK Thüringen bereits als niedergelassene Anwältin zugelassene Klägerin beantragte bei der Beklagten eine weitere Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusanwältin für ihre Tätigkeit im Rechtsamt einer Stadt. Ausweislich der von der Klägerin vorgelegten Stellenbeschreibung umfasst ihre Tätigkeit u. a. die rechtliche Beratung und Betreuung von Dezernaten und Fachämtern, die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und juristischer Streitigkeiten inklusive Ver-

tretung des Arbeitgebers vor Verwaltungs- und Zivilgerichten. Es besteht weiterhin Weisungsbefugnis der Klägerin gegenüber Organisationseinheiten der Stadt.

Zur Frage der Zulassung von Syndikusanwältinnen, deren Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst besteht, hat der BGH in seinem Grundsatzurteil vom 15.10.2018 (AnwZ (Brfg) 20/18) entschieden, dass dies grundsätzlich möglich ist. Ob einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst der Zulassungsversagungsgrund nach § 7 Nr. 8 BRAO entgegensteht, ist im Einzelfall anhand der konkreten Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses sowie des Aufgabenbereichs der Körperschaft, bei der der Syndikusrechtsanwalt angestellt ist, zu prüfen.

Der AGH Thüringen hat für die beantragte Tätigkeit als Justitiarin im Rechtsamt einer Stadt die Merkmale anwaltlicher Tätigkeit bejaht, aber den Versagungsgrund der

Staatsnähe als gegeben angesehen. In seiner Entscheidung stellt der Thüringer AGH heraus, dass auf Staatsnähe nicht automatisch aus dem Umstand, dass der Arbeitgeber eines Syndikusanwaltes ein öffentlich-rechtlicher ist, zu schließen ist. Im zu beurteilenden Einzelfall hat der AGH eine hoheitliche und somit staatsnahe Tätigkeit der Klägerin aufgrund deren konkreten Aufgaben und dem Aufgabenbereich des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers befürwortet. Mit der Tätigkeit im Rechtsamt unterstützt die Klägerin die öffentliche Verwaltung der Stadt und wirkt am Zustandekommen von hoheitlichen Maßnahmen mit. Die juristische Beratung der Klägerin ist maßgeblich für die Willensbildung der Ämter und dient als Entscheidungsgrundlage für das Verwaltungshandeln der Stadt. Auch in der bestehenden Weisungsbefugnis der Klägerin unterscheidet sich deren Tätigkeit von der Beratung eines externen unabhängigen Rechtsanwaltes, der allenfalls Rechtsrat und Empfehlungen aussprechen kann.

Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder

Unter <https://www.akteneinsichtsportal.de> steht für die Gewährung elektronischer Akteneinsicht das Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder zur Verfügung. Unter der genannten Adresse können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Einsicht in elektronische Akten nehmen.

Nachdem der Anwalt bei Gericht Akteneinsicht beantragt hat, der Antrag geprüft und bewilligt wurde, legt das Gericht die e-Akte unter einem bestimmten Link auf dem jeweiligen Gerichts- oder Landesserver ab und übermittelt dem Antragsteller die Zugangsdaten zum e-Akte-Portal und den Link zur e-Akte. Da sich die Anbindung des elektronischen Akteneinsichtsportals an das beA-System noch in Planung befindet, übersendet derzeit die akteneinsichtsgewährende Stelle das Anschreiben mit entsprechenden Zugangsdaten noch auf dem Papierweg.

Sodann kann sich der Antragsteller beim Akteneinsichtsportal anmelden und über den entsprechenden Link zur e-Akte gelangen, die er einsehen möchte. Die in der Mitteilung ausgegebenen Zugangsdaten sind für 30 Tage gültig. Ebenso lange wird die Akte über das Akteneinsichtsportal zum Abruf bereitgestellt. Nach Ablauf von 30 Tagen ist bei Bedarf die Beantragung erneuter Akteneinsicht erforderlich. Eine Aktualisierung des Akteninhalts erfolgt während des Bereitstellungszeitraums nicht. Die Akte hat den Stand des jeweiligen Bereitstellungszeitpunktes.

Im Übrigen verweisen wir auf die Informationen zum Akteneinsichtsportal unter <https://www.ejustice-bw.de>.

Quelle: BRAK

Können Rechtsanwälte bei Verstößen gegen die DS-GVO abgemahnt werden?

Verstößt ein Rechtsanwalt gegen die DS-GVO stellt sich die Frage, ob er deswegen von einem Dritten, also nicht dem Betroffenen i. S. d. DS-GVO, sondern einem Konkurrenten oder einem sonstigen Berechtigten nach Art. 8 Abs. 3 Nr. 2-4 UWG basierend auf §§ 3, 3a UWG (Rechtsbruch) abgemahnt werden kann.

Ein nach außen erkennbarer DS-GVO-Verstoß ist etwa denkbar, wenn die Website eines Rechtsanwalts keine rechtskonforme Datenschutzerklärung enthält oder der Webaufttritt aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen nicht den technisch-organisatorischen Anforderungen gem. Art. 32 DS-GVO entspricht.

Die Frage wird derzeit von deutschen Instanz-Gerichten gegensätzlich beantwortet. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus. Aktuell hat sich das LG Stuttgart (Urt. v. 20.05.2019 – Az.: 35 O 68/18) – wie zuvor auch andere Landgerichte – gegen die Abmahnfähigkeit ausgesprochen. Andere Gerichte, wie das OLG Hamburg, bejahen hingegen die Frage.

Die BRAK hat unter <https://www.brak.de/fuer-anwaelte/datenschutz/> in der Nr. 30 dieser FAQs zum Datenschutz zu dieser praxisrelevanten Frage einen Überblick über die maßgeblichen Gerichtsentscheidungen und deren Begründungen gegeben.

Quelle: BRAK

Aktualisierte Hinweise zur Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit

Unter der Überschrift: „Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien – Abfärberegulation des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG“ hat sich der BRAK-Ausschuss Steuerrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BFH aus den Jahren 2014 und zuletzt vom Juni 2019 erneut mit der Gewerblichkeit freiberuflicher Tätigkeit befasst und seine Hinweise aus dem Jahr 2017 überarbeitet.

Das Steuerrecht stellt hohe Anforderungen an das Privileg der Gewerbesteuerbefreiung. Für personengesellschaftlich organisierte Kanzleien kann die Vermeidung der gewerblichen Infizierung insoweit von Bedeutung sein, da die Gewerblichkeit nicht nur die Frage der Gewerbesteuerpflicht aufruft, sondern u. a. auch zur Bilanzierung zwingt. Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht befasst sich in seinem Beitrag insbesondere mit der Gewerblichkeit durch

1. eigene Tätigkeit des Rechtsanwalts,
2. die Organisation der Kanzlei,
3. Beteiligungen.

Die Ausführungen (Stand November 2019) können in folgendem Dokument der BRAK eingesehen werden: https://www.brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/2019-11-15-ueberarbeitung-des-beitrag-gewerblichkeit.pdf

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2016–2019

Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2019

Erfurt (25 Auszubildende)

| Fach und Noten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Durchschnitt |
|----------------------------|---|---|----|----|---|---|--------------|
| Geschäftliche Prozesse | 0 | 7 | 12 | 6 | 0 | 0 | 2,96 |
| Rechtsanwendung | 0 | 1 | 11 | 10 | 3 | 0 | 3,60 |
| Vergütung / Kosten | 0 | 4 | 9 | 9 | 3 | 0 | 3,44 |
| Wirtschafts- / Sozialkunde | 0 | 0 | 1 | 12 | 7 | 5 | 4,64 |
| Durchschnitt gesamt | | | | | | | 3,66 |

Gera (6 Auszubildende)

| Fach und Noten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Durchschnitt |
|----------------------------|---|---|---|---|---|---|--------------|
| Geschäftliche Prozesse | 0 | 0 | 3 | 2 | 1 | 0 | 3,66 |
| Rechtsanwendung | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 0 | 3,33 |
| Vergütung / Kosten | 0 | 0 | 3 | 1 | 2 | 0 | 3,83 |
| Wirtschafts- / Sozialkunde | 0 | 0 | 1 | 3 | 1 | 1 | 4,33 |
| Durchschnitt gesamt | | | | | | | 3,79 |

Mühlhausen (8 Auszubildende)

| Fach und Noten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Durchschnitt |
|----------------------------|---|---|---|---|---|---|--------------|
| Geschäftliche Prozesse | 0 | 0 | 4 | 3 | 1 | 0 | 3,62 |
| Rechtsanwendung | 0 | 1 | 5 | 0 | 2 | 0 | 3,37 |
| Vergütung / Kosten | 0 | 1 | 5 | 2 | 0 | 0 | 3,13 |
| Wirtschafts- / Sozialkunde | 0 | 0 | 0 | 4 | 3 | 1 | 4,63 |
| Durchschnitt gesamt | | | | | | | 3,69 |

Abschlussprüfungen insgesamt

| Standort und Noten | sehr gut | gut | befriedigend | ausreichend | nicht bestanden | Durchschnitt |
|----------------------------|----------|-----|--------------|-------------|-----------------|--------------|
| Erfurt | 0 | 4 | 11 | 4 | 6 | 3,48 |
| Gera | 0 | 0 | 4 | 1 | 1 | 3,50 |
| Mühlhausen | 0 | 0 | 6 | 0 | 2 | 3,50 |
| Durchschnitt gesamt | 0 | 4 | 21 | 5 | 9 | 3,49 |

Zur Abschlussprüfung wurden 40 Auszubildende angemeldet. Zur schriftlichen Prüfung sind 39 Auszubildende angetreten (eine Auszubildende konnte wegen Krankheit nicht teilnehmen). Von insgesamt 39 Auszubildenden haben 30 Prüflinge die Abschlussprüfung mit Erfolg beendet.

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2016–2019

Zentrale Lossprechungsfeier in Erfurt

Am 14.06.2019 fand bereits zum dritten Mal die zentrale Lossprechungsfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Erfurt statt.

Nach der Begrüßung und der Gratulation für die bestandene Prüfung durch den Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Rechtsanwalt Stefan Buck, beglückwünschte auch Frau StDin Röder, Direktorin der Sebastian-Lucius-Schule SBBS 1 Erfurt, im Namen der Berufsschullehrer die er-

folgreichen Prüflinge. Ehrlich und kurzweilig waren die nachfolgenden Redebeiträge der Klassenvertreter/innen der jeweiligen Berufsschulklassen. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge gaben diese den Anwesenden einen kurzen Rückblick in ihre Lehrzeit.

Bei der Übergabe der Rechtsanwaltsfachangestelltenbriefe an die 31 erfolgreichen Prüflinge konnte man Erleichterung und Stolz in den Gesichtern der Absolventen erkennen. Im gemeinsamen Beisammensein

mit ihren Familien, Freunden und auch Arbeitskollegen klang der Abend unbeschwert aus. Die Feierstunde wurde auch in diesem Jahr von Herrn Martin Schütz musikalisch umrahmt. Mit seinem abwechslungsreichen Musikprogramm begleitete er sowohl den Einlass der Gäste, als auch den anschließenden Sektempfang und unterstützte damit die unbeschwertere Stimmung an diesem Abend.

.....
Manja Bertuch-Othzen, Rechtsanwaltsfachangestellte

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgänge 2018–2021 und 2019–2022

Die Gedanken sind frei – endlich!

Am 30. Oktober 2019 fuhren wir, die Klassen des ersten und zweiten Ausbildungsjahres der Rechtsanwaltsfachangestellten der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“, in die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Anlass hierfür war das Jubiläum des 30-jährigen Mauerfalls.

Dort erwartete uns unser Zeitzeuge Herr Körner. Am 30.10.1975 wurde er in diesem Staatssicherheitsgefängnis inhaftiert. Genau heute, 45 Jahren später, führte uns dieser durch die Räumlichkeiten, die sein Leben geprägt haben. Herr Körner ermöglichte es uns, in einem hochinteressanten Gespräch haut-

nah eigene Eindrücke an einem solch bedeutungsvollen Ort zu gewinnen. So ergab sich die Chance, der deutschen Geschichte ein Stück näherzukommen. Herr Körner berichtete ausführlich von seiner ersten Vernehmung und der darauffolgenden Zeit im Gefängnis. Dem heute 74-jährigen warf man vor, den Gedanken an eine Flucht aus der DDR gehabt zu haben. Daraufhin stellte Herr Körner die Gegenfrage, ob denn nicht einmal die Gedanken frei seien. Der Staatssicherheitsmitarbeiter entgegnete: „Nein, nicht einmal diese“. Im Verlauf der Führung hatten wir Einsicht in die verschiedenen Zellen, unter anderem

in die Folterzellen, den Gefangenentransport sowie die dazugehörige Transportschleuse.

Als wir uns am Ende wieder auf dem Außengelände der Gedenkstätte versammelt hatten, begann der ehemalige politische Gefangene einen kurzen Ausschnitt des Liedes „Die Gedanken sind frei“ von Pete Seeger zu singen, was uns einen sehr emotionalen Moment zum Abschluss bescherte, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

.....
Text: Auszubildende der Klasse ReFa18 der Johann-August-Röbling-Schule des Unstrut-Hainich-Kreises



Die Klassen des ersten und zweiten Ausbildungsjahres der Rechtsanwaltsfachangestellten der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“ vor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Bericht von der Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 13.11.2019

Mit der Wahl zum Mitglied des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Thüringen beginnt die neue Arbeitsperiode (01.07.2019–30.06.2023).

Gemäß § 77 Abs. 6 BBiG wurde Herr Rechtsanwalt Stefan Buck, Vizepräsident der RAK, erneut einstimmig zum Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Sabine Kapell, Fachbereichsleiterin Recht, Fachberaterin Recht und Verwaltung der SBBS Mühlhausen, vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig gewählt.

Es wurden nachstehende Termine für die Abschlussprüfungen und Zwischenprüfungen festgelegt:

Abschlussprüfung Jahrgang 2018–2021

26.05.2021 schriftliche Prüfung
27.05.2021 schriftliche Prüfung
30.06.2021 mandantenbezogenes Fachgespräch
02.07.2021 Zeugnisübergabe

Abschlussprüfung Jahrgang 2019–2022

24.05.2022 schriftliche Prüfung
25.05.2022 schriftliche Prüfung
29.06.2022 mandantenbezogenes Fachgespräch
01.07.2022 Zeugnisübergabe

Abschlussprüfung Jahrgang 2020–2023

23.05.2023 schriftliche Prüfung
24.05.2023 schriftliche Prüfung
28.06.2023 mandantenbezogenes Fachgespräch
30.06.2023 Zeugnisübergabe

Zwischenprüfungen

13.10.2021 (Jahrgang 2020–2023)
12.10.2022 (Jahrgang 2021–2024)
18.10.2023 (Jahrgang 2022–2025)

Im Laufe der Sitzung wurde über die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Mai 2019 und über die Ergebnisse der Zwischenprüfung im Oktober 2018 gesprochen und diskutiert. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Leistungen der Auszubildenden das Niveau der Noten widerspiegeln. Hier ist die Zwischenprüfung ein Schwerpunkt, weil das Ergebnis der Zwischenprüfung keinen Einfluss auf die Ausbildung hat.

Da die Schülerzahlen in Thüringen stark zurückgegangen sind, war ein weiterer Diskussionspunkt die verfehlte Bildungspolitik – zu viele Studierende – sowie die Werbung für den Beruf des / der Rechtsanwaltsfachangestellten. Hier muss mehr von Seiten der Kammer und der Ausbilder getan werden. Die Anwesenden waren sich einig, dass das Fehlen einer echten beruflichen Perspektive und die doch geringe Vergütung ein großes Problem im Kampf um Auszubildende ist.

Ein Diskussionsthema waren auch Auszubildende mit Migrationshintergrund. Die Schwierigkeit liegt hier vor allem bei der Kommunikation und Sprache.

Vom Vorsitzenden wurde im Anschluss an diese Diskussion über die Veranstaltung „Tag der Berufe“ am 06.03.2019 in der Geschäftsstelle und die anschließende Besichtigung in den Kanzleien *Buck* und *Spilker* berichtet. Die Resonanz zu dieser Veranstaltung war sehr gut. Herr Rechtsanwalt Buck informierte diesbezüglich auch, dass die RAK am 09./10.04.2019 mit einem Stand auf der Messe „vocatium Erfurt“ vertreten war und auch auf der Berufsausbildungsmesse „Forum Berufsstart“ in der Messehalle Erfurt am 13./14.11.19 vertreten ist.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für die rege Diskussion und für die gemachten Vorschläge hinsichtlich der Problematik der Ausbildungszahlen.

Die nächste Sitzung des Berufsbildungsausschusses wurde auf den 04.11.2020 gelegt.

.....
Annette Härtling

Forum Berufsstart 2019 – die Ausbildungsmesse

Auch in diesem Jahr fand wieder das *Forum Berufsstart* in der Messehalle Erfurt statt. Am 13. und 14. November 2019 konnten sich Schüler und Interessierte über Berufe im Handwerk, dem Handel, der Verwaltung u. v. m. informieren.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen stellte in diesem Jahr erneut einen Infostand und besetzte diesen mit Auszubildenden, Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsfachwirten, die den Schülern bereitwillig Auskünfte und Informationen rund um die juristischen Berufe gaben. Leider war auch in diesem Jahr deutlich spürbar, dass das Interesse am Ausbildungsberuf „Rechtsanwaltsfachangestellte/er“ deutlich nachlässt. Laut Nachfrage bei den Schülern ist dies dem allgemeinen Berufsbild „wenig Geld für viel Arbeit“ geschuldet. Dennoch konnten Gespräche mit Schülern und Absolventen geführt werden, die auf vielversprechende Bewerber hoffen lassen.

Sollten Sie Interesse an der Förderung des Berufsstandes *Rechtsanwaltsfachangestellte/er* haben, freuen wir uns über Ihre Unterstützung.

.....
Anja Holland-Moritz, Geprüfte Rechtsfachwirtin



Der Stand der Rechtsanwaltskammer Thüringen auf dem *Forum Berufsstart* in der Messehalle Erfurt

Mitgliedernachrichten

für den Zeitraum 6. Juni 2019 bis 13. November 2019

Neuzulassungen

| Name | Ort | Zulassungsdatum |
|-------------------------------|--------------------|-----------------|
| Haacke-Vogt, Katharina | Erfurt | 11.06.2019 |
| Elsner, Susanne | Gotha | 08.07.2019 |
| Schneider, Axel | Am Ettersberg | 08.07.2019 |
| Merkle, Sabine (nur Syndikus) | Saalburg-Ebersdorf | 08.07.2019 |
| Göcer, Mehmet Akif | Erfurt | 05.08.2019 |
| Zintl, Larissa | Jena | 26.08.2019 |
| Garnat, Enrico | Jena | 26.08.2019 |
| Dewaldt, Sebastian | Erfurt | 05.11.2019 |

Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

| Name | Ort | Aufnahmedatum |
|------------------|------------|---------------|
| Has, Stephanie | Mühlhausen | 10.07.2019 |
| Zietan, Detlef | Greiz | 01.11.2019 |
| Strien-Geis, Ina | Nordhausen | 11.11.2019 |

Wechsel in einen anderen Kammerbezirk

| Name | RAK | Aufnahmedatum |
|----------------------|--------|---------------|
| Dotterweich, Norbert | Berlin | 19.10.2019 |

Löschungen aus der Rechtsanwaltskammer Thüringen

| Name | Ort | Löschungsdatum |
|------------------------------------|-----------------------------|----------------|
| Petzold, Corina | Ingersleben | 07.06.2019 |
| Bleichrodt, Sandra | Kölleda | 17.06.2019 |
| Pohl, Diotima | Erfurt-Gispersleben | 18.06.2019 |
| Käbe, Juliane | Pößneck | 27.06.2019 |
| Neumann, Barbara | Eischleben / Ichttershausen | 30.06.2019 |
| Pretzel, Conny | Jena | 18.07.2019 |
| Sittkus, Robert | Erfurt | 31.07.2019 |
| Hartwig, Holm | Jena | 31.07.2019 |
| Heyder, Kristin | Elgersburg | 19.07.2019 |
| ETC Rechtsanwalts-gesellschaft mbH | Jena | 31.07.2019 |
| Bohne, Katrin | Erfurt | 24.07.2019 |
| Barth, Nadine | Erfurt | 04.08.2019 |
| Schröder, Karin | Erfurt | 21.08.2019 |
| Dr. Karsai, Szilvia | Weimar | 29.08.2019 |
| Preiß, Luisa | Nordhausen | 31.08.2019 |

| Name | Ort | Löschungsdatum |
|------------------------|------------|----------------|
| Zylka, Frauke | Weimar | 31.08.2019 |
| Richter, Robin | Jena | 06.09.2019 |
| Scheid, Görge | Erfurt | 27.09.2019 |
| Giller, Sascha | Jena | 29.09.2019 |
| Fiedler, Daniela | Meiningen | 30.09.2019 |
| Härtel, Katharina | Erfurt | 24.10.2019 |
| Lautenschläger, Volker | Saalfeld | 31.10.2019 |
| Müller, Hans-Joachim | Suhl | 31.10.2019 |
| Burgold, Stefanie | Leutenberg | 08.11.2019 |
| Angermann, Judith | Pößneck | 13.11.2019 |

Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen

| Name | Ort | Gebiet |
|--------------------------|--------------|----------------------------------|
| Brosi, Leopold Christian | Schmalkalden | Versicherungsrecht |
| Schaller, Christian | Gotha | Miet- und Wohnungseigentumsrecht |
| Stamm, Thomas | Jena | Miet- und Wohnungseigentumsrecht |
| Schönberg, Patrick | Erfurt | Verkehrsrecht |
| Ziegenhardt, Andy | Erfurt | Versicherungsrecht |
| Vinzens, Sebastian | Jena | Strafrecht |

20. Mundiavocat – Fußballweltmeisterschaft der Anwälte

30. Mai bis 7. Juni 2020 in Marrakesch, Marokko

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als 140 Juristen-Fußballteams aus 37 Ländern waren 2018 bei der Fußballweltmeisterschaft der Anwälte und Juristen dabei, doch erstaunlicherweise keine einzige Mannschaft aus Deutschland. Das soll sich 2020 ändern. Insofern erlauben wir uns, Ihnen dieses Einladungsschreiben zur Information zuzusenden. Es wäre liebenswürdig, wenn Sie dieses Infoblatt an entsprechende Kollegen und Kolleginnen weiterreichten, falls Sie nicht für die Koordination eines Teams zuständig sein sollten.

Für 5er- oder 11er-Mannschaften können sich 6 bis 26 Juristen aus verschiedenen Anwaltskammern, Anwaltsvereinen und Kanzleien zusammenschließen. Alle Mannschaften müssen komplett aus Volljuristen bestehen, im Einzelfall allerdings können die Teams auch durch Juristen ergänzt werden, die nicht als Anwälte niedergelassen sind (bis zu 3 Spielern pro Mannschaft).

Ggf. werden wir eine Spielerbörse einrichten, bei der sich Teams oder Einzelspieler anmelden können, falls sie Partner suchen. Die Registrierung für die Teambörse wird kostenlos sein.

Für neun Tage werden auch 2020 wieder Juristen aus aller Welt ihre Robe gegen das Fußballtrikot tauschen. Die *Mundiavocat* findet alle zwei Jahre statt. Einen besonderen Reiz gewinnt das sportliche Ereignis vor allem auch durch die Kontakte, die jenseits des Fußballplatzes geknüpft und gefestigt werden. Gespielt wird in sechs Kategorien: mit einer 11er-Mannschaft in den Gruppen „Classic“, „Master“ (ab 30 Jahre), „Legend“ (ab 40 Jahre) und „Super-Legend“ (ab 50 Jahre) sowie mit 5er-Mannschaften für Frauen und Männer (hier ohne Altersbeschränkung). Per Losverfahren werden die Fußballmannschaften – wie bei der Profi-WM – in die jeweiligen Gruppen eingeteilt.

Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf <https://www.mundiavocat.com>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Güthert



Aufruf zur Weihnachtsspende 2019 – Hilfe für Anwälte in Not

Aufgrund unseres Aufrufs konnten wir im vergangenen Jahr einen erfreulichen Spendeneingang in Höhe von insgesamt 202.853,00 Euro verzeichnen.

Allen, die gespendet haben, danken wir wieder herzlich für ihre Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes. Hierdurch konnte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte bundesweit an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige eine Weihnachtsspende auszahlen. Erwachsene erhielten jeweils 650,00 Euro, Kinder freuten sich über jeweils 450,00 Euro.

Beispielsweise trug die Weihnachtsspende für eine Rechtsanwältin mit einer Gehbehinderung dazu bei, dass sie ihren PKW rollstuhlgerecht umbauen lassen konnte. Aus eigenen Mitteln hätte die Familie mit zwei kleinen Kindern diesen Umbau nicht bezahlen können.

Bitte nehmen Sie teil an unserer diesjährigen Aktion und spenden Sie für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt werden oder Sie selbst betroffen sein: Bitte nehmen Sie Kon-

takt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedsammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den weiteren 24 Kammerbezirken. Wir helfen gern!

Spendenkonto:

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUTDEHHXXX

Die Spenden an die Hülfskasse sind steuerabzugsfähig.

Steuer-Nr.: 17/432/06459

Kontakt:

Hülfskasse

Deutscher Rechtsanwälte

Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

E-Mail: info@huelfskasse.de

Website: www.huelfskasse.de

Facebook: /Huelfskasse

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Neustadt bei Coburg bietet in repräsentativen Räumlichkeiten für Berufskollegen **Büroräume mit Sekretariatsanbindung bzw. die Möglichkeit der Bürogemeinschaft** und ebenso das **Angebot zur nachfolgenden Übernahme meiner eingessenen Einzelkanzlei** zu in jedem Fall extrem guten und außergewöhnlich günstigen Bedingungen, wobei Offenheit gegenüber allen denkbaren Varianten der Ausgestaltung besteht.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit **RA u. FAStr Andreas H. Kittel**
 Telefon: 0172 315 37 05
 E-Mail: info@kanzlei-kittel.de



Veröffentlichen Sie Ihre Stellenanzeige im Kammerreport!

Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.
 Telefon: (0361) 654 88-0

Für Kammermitglieder kostenfrei!

Rechtsanwalt (m / w / d) in Mühlhausen / Thüringen gesucht

Als etablierte Anwaltskanzlei in Nordthüringen mit unserem Standort in Mühlhausen beraten und vertreten unsere Rechts- und Fachanwälte Mandanten in den verschiedensten Rechtsgebieten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen Rechtsanwalt (m / w / d).

Ihre Tätigkeit in unserem Team:

- beratende und forensische Tätigkeit
- Vorträge in Ihrem Fachgebiet
- gemeinsam bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte

Wir erwarten:

- eine engagierte Anwaltpersönlichkeit
- unternehmerisches Denken
- Bereitschaft zur Fortbildung (insbesondere Erwerb von Fachanwaltstiteln)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- eine Voll- oder Teilzeitstelle
- ein gut ausgebildetes Team mit einem super Betriebsklima
- moderne Arbeitsbedingungen
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Vergütung
- Unterstützung und Förderung bei Ihrer Weiterentwicklung und Spezialisierung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Benennung Ihrer Gehaltsvorstellungen sowie des frühestmöglichen Eintrittstermins. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

**Rechtsanwälte
 Adamaschek & Kollegen**
 Wanfrieder Straße 76/77
 99974 Mühlhausen

oder per E-Mail:
RA-Adamaschek@t-online.de



Kanzlei / Kanzleiräume / Bürogemeinschaft in Erfurt

Aus Altersgründen suche ich, Rechtsanwalt Michael Hösel, eine(n) Nachfolger(in) (m / w / d) für meine Kanzlei bzw. meine Kanzleiräume in Erfurt.

Eine Bürogemeinschaft mit einer Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Familienrecht besteht bereits.

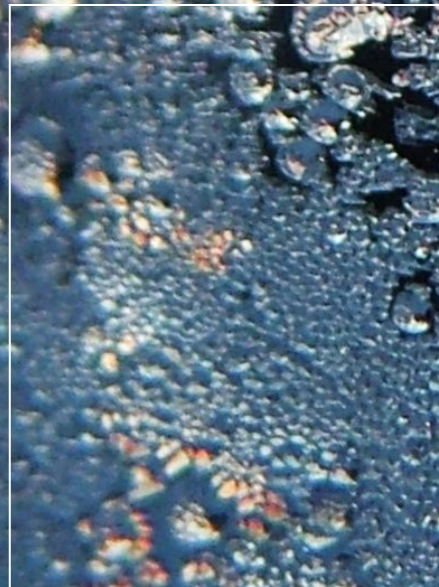
Auch für Berufsanfänger sind die Kanzleiräume geeignet, da diese zum Teil eingerichtet sind. Die Weiterführung und begleitende Einarbeitung ist möglich.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich freuen.

**Michael Hösel
 Rechtsanwalt**
 Schmidtstedter Straße 12
 99084 Erfurt

Telefon: 0361 5613913
kontakt@rechtsanwalt-hoeseler.de



Rechtsanwalt (m / w / d) Vertriebs- und Kartellrecht

Wir sind eine renommierte Wirtschaftskanzlei mit Beratungsschwerpunkten in den Kerngebieten Vertriebs- und Kartellrecht, im Besonderen Franchise- und Handelsvertreterrecht mit derzeit drei Berufsträgern.

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang innerhalb unseres Teams, mit unseren Mandanten, aber auch gegenüber den an den von uns betreuten Vorgängen weiteren Beteiligten.

Sind Sie Berufseinsteiger oder haben Sie bereits erste Berufserfahrungen gesammelt? Ihre Berufung sehen Sie darin, als unabhängiges Organ der Rechtspflege die Interessen der von Ihnen betreuten Mandate rechtlich und strategisch umzusetzen? Dann sollten wir uns kennenlernen.

Ihre Aufgaben ...

Perspektivisch werden Sie zunehmend mehr Eigenverantwortung für die von Ihnen bearbeiteten Mandate übernehmen, wobei wir Sie im Rahmen von einer von Ihnen selbst zu definierenden Spezialisierung unterstützen werden.

Zu Beginn Ihrer Tätigkeit werden Sie daher intensiver von erfahrenen Anwälten betreut und begleitet, um das gesamte Handwerkszeug Ihrer Tätigkeit zu erlernen. Wir legen Wert darauf, dass Sie zeitnah auch eigenständig erste Fälle bearbeiten und zunächst mit Hilfe Ihres Sie betreuenden Anwalts die anwaltliche Vertretung unserer Mandanten auch vor ordentlichen Gerichten wahrnehmen.

Wir suchen ...

aufgeschlossene Persönlichkeiten, denen wir uneingeschränkt vertrauen. Wir freuen uns über herausgehobene Abschlüsse in beiden Staatsexamina und erwarten Leidenschaft für die Sache, einen ausgeprägten Teamgeist und hohe Ansprüche an die eigene Leistung.

Im Kanzleialltag ist es uns wichtig, dass Sie sich Ihrer hohen Verantwortung bewusst sind, über eine sehr gute Argumentationsfähigkeit und Überzeugungskraft sowie über mindestens belastbare Kenntnisse in einer Fremdsprache verfügen.

Wir bieten Ihnen ...

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem besonderen Arbeitsumfeld
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- eine langfristige Perspektive mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten
- einen Arbeitsplatz in einem attraktiven Umfeld in der Mitte Deutschlands
- die Mitgestaltung eines nachhaltigen Beratungsansatzes und Freude am gemeinsamen Umsetzen der erarbeiteten Konzepte und Strategien

Ihr Kontakt zu uns:

TREUMANN Rechtsanwälte
Anger 55/56
99084 Erfurt

Ansprechpartnerin:

Nicole Kittel
Telefon: + 49 361 66 369 0-0
Telefax: + 49 361 66 369 0-25
E-Mail: n.kittel@treumann.eu
Internet: www.treumann.eu

Rechtsanwaltskanzlei in Jena sucht für zwei Räume in Bürogemeinschaft und Mitbenutzung weiterer Nebenräume und Stellplatz

eine Kollegin / einen Kollegen
zum 01.01.2020.

Eine spätere Kanzleiübernahme ist vorgesehen.

Kontakt telefonisch unter
03641 444280 oder schriftlich an:
RA Albrecht Scheunemann
Löbdergraben 14 a
07743 Jena

Anwaltskanzlei in Gera, zentral gelegen, Schwerpunkt Arbeitsrecht und Strafrecht, bietet Kollegen/in

Büroräume zur Anmietung in einer Bürogemeinschaft.

Büromöbel und IT-Infrastruktur sind vorhanden. Die Räume können aber auch neu eingerichtet bzw. gestaltet werden. Es sollten sich Interessierte melden, die ihren Arbeitsschwerpunkt außerhalb des Arbeitsrechts und/oder Strafrechts haben.

Kontaktaufnahme über E-Mail an
RAe_Kindermann-Boelle@t-online.de

GESCHÄFTSSTELLE

Kontakt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0

Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: www.rak-thueringen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner

Aufgabengebiete

Telefon, E-Mail

RA Wulf Danker
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführung,
Mitgliederberatung

(0361) 6 54 88-13
danker@rak-thueringen.de

RAin Heike Di Stefano
Geschäftsführerin

Geschäftsführung,
Mitgliederberatung

(0361) 6 54 88-23
distefano@rak-thueringen.de

Manuela Dost

Zulassungen,
allg. Mitgliederverwaltung,
Fachanwaltschaften (A–K)

(0361) 6 54 88-14
dost@rak-thueringen.de

Annette Härtling

Berufsausbildung,
Begabtenförderung,
Fachanwaltschaften (L–Z)

(0361) 6 54 88-17
haertling@rak-thueringen.de

Manja Bertuch-Othzen

Buchhaltung,
Lehrgangsverwaltung

(0361) 6 54 88-12
othzen@rak-thueringen.de

Joana Wettmann

Sekretariat,
Beschwerdeverwaltung

(0361) 6 54 88-10
wettmann@rak-thueringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 65 48 80

Fax: (0361) 65 48 82 0

E-Mail: info@rak-thueringen.de

Website: www.rak-thueringen.de

Redaktion

Rechtsanwältin Heike Di Stefano

Redaktionsschluss

30.11.2019

Fotos

Titel, letzte Seite und vorletzte Umschlagseite:
Bonnie Kolarik / pixabay.com
Seite 1: Andreas Hultsch
Seite 2: Stilmoment
Seite 3: Herr Kapell, Wulf Danker
Seite 11: Sophie Wenske
Seite 12: Anja Holland-Moritz

Layout und Satz

Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar,
www.kohlhaas-kohlhaas.de

Druck

Wicher Druck, Gera, www.wicher-druck.de